

Fachgespräch zum EU-Emissionshandel auf Einladung der IGM in Berlin am 8.11.2002

Zu dem Gespräch hat die IG Metall aufgrund ihrer Sorge um die Berücksichtigung der Beschäftigungskonsequenzen aus der Einführung des Handels mit Emissionsrechten eingeladen. Beteiligt waren neben der IGM (WTU, Zweigbüro, BL NRW, BL Berlin, Brandenburg, Sachsen), Betriebsräte der Stahlindustrie (HKM TKS, SZFG); der DBG, die IGBCE, die Bundesministerien BMU, BMWA; die Wirtschaftsvereinigung Stahl und Vertreter Unternehmen der Stahlindustrie.

Den Beteiligten am Gespräch lagen die Fragestellungen der IG Metall zur Verantwortung von Bund, EU und Unternehmen zur Arbeitsplatzsicherung bei der Einführung eines Emissionshandels, sowie die Gemeinsame Erklärung von IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Stahl zum Richtlinienentwurf vor.

Zum Einstieg in das Gespräch unter der Leitung von Peter Gasse wurde von Herrn Still, Abteilungsleiter Umwelt von ThyssenKrupp Steel die Situation und die Bedenken der Stahlindustrie dargestellt:

- Eine Konzentration der Stahlindustrie und der Bau moderner Anlagen haben bereits zu einer größtmöglichen Reduzierung geführt, die das theoretische Minimum beinahe erreicht hat.
- Preiserhöhungen durch den notwendigen Zukauf von handelbaren Emissionsrechten führen zu gravierenden Wettbewerbsnachteilen für den Standort Deutschland.
- In der Erzeugung von hochwertigem Stahl liegen nur noch marginale Einsparpotentiale, in dem Einsatz von Stahl zum Beispiel in der Fahrzeugtechnik und dabei möglichen Leiterungen mit hochfesten Werkstoffen jedoch erhebliche.
- Eine Verlagerung beispielsweise der Kokerei in das nichteuropäische Ausland ist zwar wegen geringer technischer Standards mit höheren Emissionen aber einer Vermeidung von Emissionsrechtekosten am deutschen Standort verbunden.

Daraus ergeben sich die Forderungen, bei der Gestaltung der EU-Richtlinie unter gleichwertiger Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit:

- Berücksichtigung aller bisheriger Verbesserungen gegenüber dem Basisjahr 1990 bei der Vergabe von Emissionsberechtigungen,
- kostenlose Allokation (Vergabe) der Berechtigungen,
- keine Mehrfachbelastungen der Unternehmen durch Emissionshandel, Ökosteuern und weiterer Regelungen wie z.B. IVU,
- Berücksichtigung der Einsparungen in Prozessketten,
- Berücksichtigung der technologischen Grenzen bei der Festsetzung von Minderungszielen und Vergabe von Rechten

- Schaffung der Möglichkeiten einer nationalen Umsetzung durch eine verpflichtende „Poolbildung“ als Modell einer solidarischen Verteilung von Kosten und Nutzen innerhalb der relevanten Anlagenbetreiber der deutschen Wirtschaft..

Für das BMU erklärte Herr Kaiser:

Der Emissionshandel ist für die Bundesregierung nicht der einzige Weg zur Erreichung der Kyoto-Ziele:

- ordnungspolitisch (Beispiel IVU)
- Selbstverpflichtung (Vereinbarung mit der deutschen Wirtschaft)
- Wirtschaftliche Instrumente, worunter auch der Emissionshandel fällt (Entsprechend der Koalitionsvereinbarung) gehören zusammen.

➤ Seine wesentlichen Aussagen:

1. Die seit 1990 ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgase müssen bei der Zuteilung der Emissionsrechte voll berücksichtigt werden.
2. Die Emissionsrechte will Deutschland und die EU zumindest in der Erstaussgabekostenlos zuteilen.
3. Auch ein Opt out, also die Möglichkeit der Nichtteilnahme am Emissionshandel muss mit Zielvorgaben und Sanktionen für einzelne Unternehmen kontrollierbar sein.
4. Der Emissionshandel soll mit den flexiblen Instrumenten des Kyoto-Protokolls kompatibel sein. Damit sollen auch weltweit getätigte Investitionen bei den CO₂ Minderungszielen anrechenbar werden.
5. Zur Einbeziehung der Selbstverpflichtungen zu entwickelnde Lösungen - z.B. gesetzlich geregelte Pool-Lösungen - müssen praktikabel sein
6. Die überprüfbare Erreichung von technischen Minderungsgrenzen soll in dem nationalen Allokationsplan bei der entsprechenden Zuteilung von kostenlosen Emissionsrechten berücksichtigt werden
7. Eine Poollösung muss nach Auffassung von Herrn Kaiser insbesondere noch die Frage der Deckung von ggf. entstehenden Kosten bei einem erforderlichen Ankauf von Emissionsrechten ohne Staatshaftung regeln.

Zur Vorbereitung der Verhandlungen auf EU-Ebene haben bereits Ressortabstimmungen stattgefunden bzw. finden zur Zeit statt, was von Herrn Schuseil, BMWA bestätigt wurde.

Von Herrn Schuseil und Herrn Frisch (BMWA) wurde das Interesse an einer verpflichtenden Poollösung und die Notwendigkeit der intensiveren Herausstellung der besonderen Bedingungen der Stahlindustrie zur Berücksichtigung bei den Entscheidungen auf EU- und Bundesebene betont

Bernd Lange, MdEP konnte uns mitteilen, dass auf Ebene des Europaparlaments ebenfalls das Basisjahr 1990 und aller Wahrscheinlichkeit auch die kostenlose Vergabe von 100% der Emissionsberechtigungen Position seien.

Ein Herausnehmen des metallurgisch genutzten Kohlenstoffträgers aus dem Emissionsrechtehandel wurde von ihm als in keinem Fall aussichtsreich bewertet.

Die Anerkennung von Vorleistungen im Unternehmensverbund (grandfathering) sei wahrscheinlich durchsetzbar.

Von Herrn Dr. Ameling, Wirtschaftsvereinigung Stahl wurden ergänzende Daten insbesondere zu den befürchteten verschlechterten Wettbewerbsbedingungen der deutschen Stahlindustrie im Verhältnis zu anderen europäischen Standorten vorgebracht.

Peter Schnittpfeld informierte über die bisherigen Absprachen unter den europäischen Gewerkschaften über die Konsequenzen der Einführung des Emissionsrechtehandels. Der EMB- Stahlausschuss ist in Vorbereitung einer gemeinsamen Erklärung, die der Kommission und dem Parlament vor der Dezembersitzung zugestellt werden soll. Auf Seite der Gewerkschaften wie der Unternehmen (bisher unbefriedigende Informationen auf nationaler Ebene) wurde die Intensivierung dieser internationalen Abstimmung als wesentlicher weiterer Schritt hervorgehoben.

So konnte im Kreis der Gesprächsteilnehmer ein weitgehender Konsens über die Position zur Umgestaltung und Umsetzung der Richtlinie festgehalten werden.

Offen ist derzeit noch - sowohl auf Seite der Bundesregierung wie auch der Wirtschaft - wie die anzustrebende Poollösung aussehen sollte. Dazu wurde aus dem Kreis der Teilnehmer, insbesondere von Herrn Ameling, Wirtschaftsvereinigung Stahl eine Zusammenarbeit angeboten. Dies muss angesichts des Beschlussverfahrens sehr schnell passieren.

Eine Abstimmung über die gewerkschaftlichen Interessen an einer solchen Poollösung soll auf Anregung von Peter Gasse möglichst unter Einbeziehung aller betroffenen Gewerkschaften (BCE, VERDI; BAU und IGM) sowie der Vorarbeiten aus der IG BCE erfolgen.

Zur Zeit wird von der Bundesregierung an einem Vorschlag zur Ausgestaltung einer Poollösung für die EU-Richtlinie gearbeitet. Die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes wurde von Deutschland auf EU-Ebene bei der Vertagung der Beschlussfassung auf Dezember zugesagt.

Die Diskussion ist von den Teilnehmern insgesamt als konstruktiv und weiterführend empfunden worden.

gez. Bodo Irrek

Ergänzungen - W. Ne - P. Sch.